08.02.2020 Joel Liechti

Urheberrecht

In der Schweiz und gewissen anderen Ländern gibt es das Urheberrecht, um das geistige Eigentum von natürlichen Personen zu schützen. Das bedeutet, dass du die Rechte zu besagten Werken erhältst und somit rechtlich gegen Missbräuche vorgehen kannst. Wenn du ein Werk erstellst, sei es ein Bild, ein Video, ein Musikstück oder – gerade für Informatiker interessant – ein Programm, bist du als Ersteller dieses Werks automatisch auch der Urheber und erhältst die Urheberrechte dafür. Somit musst du dein Werk nicht markieren damit es geschützt ist; dies wird häufig aber gemacht um illegale Verwendung zu erschweren. Werke, die nicht durch das Urheberrecht geschützt sind, sind Ideen und Konzepte, welche als nicht verwirklicht gelten und somit nach dem Gesetz keinen Schutz verdienen.

Wenn du nun die Urheberrechte von einem Werk hast, bist du der einzige, der bestimmen darf, was mit deinem Werk geschieht. Du kannst frei entscheiden, wer dein Werk wie verwendet und somit klare Grenzen setzen wie dein Werk genutzt werden kann. Falls jemand diese Grenzen nicht respektiert und somit dein Urheberrecht verletzt, kannst du diesen anklagen, was eine hohe Geldoder sogar eine Haftstrafe zur Folge haben kann. Im Normallfall sollte es aber möglich sein, ein Abkommen zu vereinbaren oder nur eine kleine Entschädigung zu verlangen.

Es gibt aber einige Verwendungen von urheberrechtlich geschützten Werken, die auch ohne explizite Zustimmung legal sind. Dazu gehört die Verwendung im privaten Gebrauch. «Im privaten Gebrauch» bedeutet, dass ein Bild nur angeschaut und ausgedruckt, aber nicht verteilt und veröffentlicht werden darf. Bei einem Text gilt der private Gebrauch auch, allerdings darf man den Text auch in veröffentlichten Werken wie z.B. einer Webseite verwenden solange man explizit die Quelle angibt und auf das originale Werk und den Urheber verweist. Zudem kann das Werk für Bildungs- und Forschungszwecke verwendet werden solange es nicht übermässig verbreitet wird. Ebenfalls darf man das Werk 50 bzw. 70 Jahre (je nach Land) nach dem Tod des Schöpfers frei verwenden, da dann das Urheberrecht verfällt.

Wenn ein Werk von mehreren Personen geschaffen wurde, kann das Werk aufgeteilt werden und jede Person übernimmt das vollständige Urheberrecht über ihren Teil. Wenn das Werk nicht aufgeteilt werden kann, was bei Programmen häufig der Fall ist, müssen die Schöpfer untereinander zu einer Einigung kommen.

Copyright

Obwohl dieser Begriff häufig als Synonym mit Urheberrecht behandelt wird, gibt es wichtige Unterschiede.

Der grösste Unterschied ist wohl bei dem Zweck dieser Regelungen. Das Urheberrecht schützt

08.02.2020 Joel Liechti

geistiges Eigentum. Das Copyright hingegen ist eher wirtschaftlicher Natur und schützt die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen der Schöpfer. Dies bedeutet, dass möglichst verhindert wird, dass andere Profit aus deinem Werk machen, denn das willst du normalerweise selber. Die Verwendung von Copyright geschützten Werken ist weniger klar definiert als beim Urheberrecht und somit schwerer zu verwenden in Rechtsfällen. Grundsätzlich kann man ein Copyright geschütztes Werk verwenden solange es «Fair use» ist. Das heisst für Bildung, Privatgebrauch, Inspiration etc. aber ob ein Gebrauch tatsächlich «Fair use» ist, kann schwer zu bestimmen sein.

Ein Copyright kann beliebig ab- bzw. weitergegeben werden, während ein Urheberrecht immer beim Schöpfer bleibt und nur bei dessen Tod mithilfe eines Testaments vererbt werden kann. Wenn man ein Copyright abgibt bzw. darauf verzichtet, widmet man das Werk der Public Domain und es kann von jedem verwendet werden. Anders beim Urheberrecht, denn dort ist es nur nach Ablauf der Frist möglich das Recht zu verlieren, gewollt darauf verzichten kann man nicht.

Ein weiterer Unterschied ist die Verbreitung dieser Regelung. Während das Urheberrecht vor allem in Europa ausgeprägt ist, wird Copyright mehrheitlich in den USA und in Grossbritannien verwendet.

Recht am eigenen Bild

Im Gegensatz zu Urheberrecht und Copyright ist das Recht am eigenen Bild ein Persönlichkeitsrecht und gehört somit zu den menschlichen Grundrechten. Bei diesem Recht geht es darum, dass du verhindern kannst, dass unzensierte Bilder von dir veröffentlicht werden. Dieses Recht ist am einfachsten an einem Beispiel zu erklären. Wenn eine Person ein Foto oder Video von dir macht und dies auf Social Media posten will, muss sie die Zustimmung von dir haben. Du kannst der Veröffentlichung zustimmen indem du es explizit sagts oder schreibst aber auch stillschweigend indem du z.B. eine Pose machst oder in die Kamera winkst. Wenn du noch nicht volljährig bist, wird zusätzlich die Zustimmung deiner gesetzlichen Vertretung – also normalerweise deiner Eltern – benötigt.

Falls du jedoch nicht zustimmst, ist es der Person untersagt das Foto zu veröffentlichen. Der einzige Weg, wie sie das Foto veröffentlichen darf, ist durch Zensur. Die Person kann dich unkenntlich machen indem sie alle Erkennungsmerkmale wie das Gesicht von dir verschwimmt oder überdeckt. In diesem Fall ist die Veröffentlichung erlaubt und du kannst rechtlich nicht dagegen vorgehen. Bei diesem Recht ist es aber sehr wichtig zu erwähnen, dass es nicht reicht im Bild sichtbar zu sein. Wenn man an einem öffentlichen Ort fotografiert wird und nicht das Objekt im Fokus ist, das heisst, man ist z.B. nur im Hintergrund sichtbar oder steht in einer Menschenmenge, die fotografiert wird, gilt dieses Recht nicht und der Fotograf darf das Bild ohne Zustimmung veröffentlichen.

08.02.2020 Joel Liechti

Antworten auf die Fragen im Script

Nach den Erklärungen der Begriffe «Urheberrecht», «Copyright» und «Recht am eigenen Bild» ist es nun möglich die gestellten Fragen kurz und schlüssig zu beantworten.

Medien sind überall auf dem Internet zu finden. Suchmaschinen finden zu sehr vielen Begriffen, Text-, Bild-, Ton oder Film Dokumente. Doch dürfen Sie diese Medien einfach so, zum Beispiel in eigenen Websites, verwenden?

Wenn die Frage so gestellt wird, wohl eher nicht. Aber wie ist die Wiederverwendung genau geregelt?

Nein, grundsätzlich darf man solche Medien nicht einfach so verwenden.

Je nach dem von wo das Bild genommen wird, kann es von verschiedenen Regelungen geschützt sein. Wenn es unter Urheberrechtsschutz liegt, darf man es mit Mass für private Zwecke und Bildungszwecke verwenden. Falls es unter Copyrightschutz steht, kann man es unter «Fair use» verwenden. Unterliegt es irgendeiner Lizenz wie z.B. Creative Commons, ist diese zu beachten.

Mal angenommen Sie befinden sich an einem öffentlichen Ort. Sie fotografieren an ihnen vorbeischlendernde Personen. Mütter mit ihren Kindern, Geschäftsleute im Gespräch vertieft, Liebespaare, und, und, und. Dürfen Sie die Bilder, die Fotos nun auf ihrer Website veröffentlichen? Schliesslich habe Sie ja die Fotos gemacht?

Und wieder, wenn die Frage so gestellt wird, wohl eher nicht. Was muss man tun, damit eine Veröffentlichung gestattet ist?

Eine Veröffentlichung ist nur gestattet, wenn die abgebildeten Personen unkenntlich gemacht werden. Da die Person das Objekt im Fokus des Fotos ist, muss man deren Zustimmung haben oder Zensur anwenden (unkenntlich machen) bevor es veröffentlicht werden darf.

Wie verhält es sich, wenn Sie Personen an einer Demonstration fotografieren?

Eine Demonstration gilt als öffentlicher Ort. Dies bedeutet, dass man Fotos von Personen ohne deren Zustimmung veröffentlichen darf, solange sie nicht als klares Objekt im Fokus dargestellt wird.

Wie ist das mit dem Urheberrecht in anderen Ländern geregelt, zum Beispiel in Deutschland, in den USA? Interessiert uns das im Zusammenhang mit einer Website überhaupt?

In Deutschland wie auch in der Schweiz und vielen anderen europäischen Ländern gilt das Urheberrecht. In den USA hingegen Copyright. Dies ist vor allem wichtig, wenn man Werke aus dem Internet bezieht, da dort die Herkunft sehr verschieden sein kann. Da man für eine Webseite häufig Bilder aus dem Internet bezieht, ist dies durchaus relevant.